

## 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Putgarten

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten vom 26. September 2017 nachfolgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Putgarten, beschlossen am 2. Juli 2014 erlassen:

### Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Putgarten wird wie folgt geändert:

#### § 5 – Ausschüsse

In Absatz 1 wird folgende Ziffer 3 eingefügt:

#### 3. Ausschuss für Fremdenverkehr und Tourismus

3 Gemeindevertreter und  
2 sachkundige Einwohner

- vorbereitende Bearbeitung aller Aufgabenstellungen den Fremdenverkehr und Tourismus im Gemeindegebiet betreffend
- Erarbeitung von Vorschlägen für Beschlussfassung in der Gemeindevertretung das Aufgabengebiet betreffend

#### § 6 – Bürgermeister

In Abs. 1 wird Ziffer 2 gestrichen und durch folgende neugefasste Ziffer 2 ersetzt:

2. bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 2.500 Euro sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro je Ausgabenfall.

### Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Putgarten, 28. November 2017

  
I. Möbius  
Bürgermeisterin

